

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt für die einzelnen Juniorenspielklassen sind im Spieljahr 2022 / 2023 Die Spielzeit beträgt gemäß § 16 der JO in den einzelnen Altersklassen

Altersklasse	Stichtag	Spieldauer
A-Junioren	01.01.2004	2 x 45 Minuten
B-Junioren	01.01.2006	2 x 40 Minuten
C-Junioren	01.01.2008	2 x 35 Minuten
D-Junioren	01.01.2010	2 x 30 Minuten
E-Junioren	01.01.2012	2 x 25 Minuten
F-Junioren	01.01.2014	2 x 20 Minuten
G-Junioren	01.01.2016	Turnierform

Eine mögliche Verlängerung (End- und Entscheidungsspiele) beträgt bei den A-Junioren 2 x 15 Minuten, bei den B-Junioren 2 x 10 Minuten, für alle anderen Altersklassen 2 x 5 Minuten.

In gemischten Mannschaften können jüngere B- bis F-Juniorinnen unter Beachtung der NFV-Ordnungen und Satzung in der jeweils niedrigeren Altersklasse (AK) eingesetzt werden.

Grundsätzlich können Spieler in höheren Altersklassen eingesetzt werden.

Ab den C-Junioren können sie sich in der höheren Altersklasse fest spielen (Einsatz in zwei aufeinander folgenden Spielen in der höheren AK. Spielt ein Spieler in der höheren AK in einer Bezirksmannschaft und anschließend in einer 2. Mannschaft dieser AK, ist er automatisch in der höher spielenden Mannschaft festgespielt).

§ 10 Absatz 4 der SpO des NFV (Festspielen in Mannschaften an den letzten 4 Spieltagen) gilt nicht für den Juniorenbereich im Kreis Göttingen-Osterode.

2. Staffeleinteilung

Das Spielwesen in den einzelnen Altersklassen wird nach dem Meldeergebnis durch die Bildung der notwendigen Staffeln geregelt:

A-Junioren	Kreisliga	Großfeld
B-Junioren	Kreisliga, 1. Kreisklasse	Großfeld
C-Junioren	Kreisliga, 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse	Großfeld
D-Junioren	Kreisliga, 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse	Großfeld
E-Junioren	Qualifikationsgruppen Kreisliga, Kreisklassen	Kleinfeld
F-Junioren	Kreisliga, 1. Kreisklasse, Fairplay-Spiele als Einzelspiele (2.KK)	Kleinfeld
	Kinderfußball-Turnierspieltage (3. KK)	Kleinstfeld
G-Junioren	Kinderfußball -Turnierspieltage	Kleinstfeld

Der KJA behält sich vor, Umgruppierungen der obigen Einteilung auf regionaler Basis - notfalls auch kreisübergreifende Staffeln - unanfechtbar vorzunehmen.

3. Qualifikation

Die Qualifikationsgruppen können auch in einer einfachen Spielrunde ausgespielt werden. Die Qualifikationsgruppen der F-, E- und D-Junioren werden je nach Meldung in zwei bzw. drei Ebenen eingeteilt (Qualifikation KL, Qualifikation 1. und 2. KK). Die Vereine melden ihre Mannschaften in die entsprechende Klasse.

Sollte es bei diesem Meldeverfahren zu Unstimmigkeiten kommen oder ein ordnungsgemäßer Spielbetrieb nicht möglich sein, wird vom KJA die Einteilung der Klassen unanfechtbar festgelegt.

Mit der Gruppeneinteilung werden auch die Qualifikationsmerkmale bekannt gegeben.

Bei Punktgleichheit zu Abschluss der Qualifikationsrunden zählt zur Ermittlung der Eingruppierung in die neuen Klassen die Tabelle des DFBnet. Die weitere Einteilung wird dann unanfechtbar vom KJA vorgenommen.

Meisterschaftsrunden werden mit Hin- und Rückrunde ausgespielt. Zur Ermittlung der Meister zählt die Tabelle im DFBnet. Bei Punktgleichheit in den Kreisklassen wird der direkte Vergleich für die Platzierung herangezogen (Punkte / Tordifferenz / Tore). Bei weiterem Gleichstand erfolgt ein Entscheidungsspiel.

4. Spielerzahl

Alle Kleinfeldmannschaften spielen mit 7 Spielern, beginnen das Spiel mit mindestens 4 Spielern, wobei ein Spieler als Torwart erkennbar sein muss.

Bei den D-Junioren beträgt die Mannschaftsstärke auf Großfeld 9 Spieler, sie beginnen das Spiel mit mindestens 5 Spielern, wobei ein Spieler als Torwart erkennbar sein muss.

Während des Spieljahres 2022/2023 können in jedem Spiel der A- bis F-Junioren bis zu 4 Spieler beliebig oft während einer Spielunterbrechung aus- und in Höhe der Mittellinie eingewechselt werden. Für die G-Junioren gibt es keine Beschränkung.

5. Kreismeister

Die Staffelsieger der KREISLIGEN sind Kreismeister. Bei den F-Junioren wird kein Kreismeister ausgespielt.

6. Auf und Abstieg

Für den Aufstieg gilt folgende Regelung:

Die Kreismeister der A-, B- und C-Junioren steigen automatisch in den Bezirk auf, soweit sie die Vorgaben erfüllen und das Aufstiegsrecht wahrnehmen wollen.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, wird vom KJA eine Mannschaft unanfechtbar benannt.

Die Absteiger aus den Bezirksstaffeln werden auf Kreisebene entsprechend ihrer Altersklasse eingeordnet.

7. Spielansetzungen in den Schulferien

Bei den A- bis C-Junioren können auch in den Oster- und Herbstferien Punkt- und Pokalspiele angesetzt werden. Auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag kann der Spielleiter / Staffelleiter diese Spiele auf einen entsprechenden Wochentag der Halbserie verlegen.

8. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb bei den A-, B-, C-, D-, E- sowie F-Junioren wird über den Spielbericht online (SBO) abgewickelt. Spielverlegungen werden nur noch über den Button „Spielverlegungen“ im DFBnet beantragt und müssen spätestens 72 Stunden vor Spielbeginn beim Staffelleiter von beiden Vereinen positiv beschieden eingegangen sein. Ansonsten erfolgt keine Verlegung.

Freundschaftsspiele sind in Anlehnung an 7.3 der Spielausschreibung des NFV-Kreis Göttingen/Osterode vom Heimatverein ins DFBnet einzugeben. Die Ansetzung ist programmseitig bis max. 5 Tage vor dem Spieltermin möglich. Es ist grundsätzlich die Schiriansetzung „Standard“ zu wählen. Kurzfristigere Ansetzungen sowie alle Freundschaftsturniere sind über den Ansetzer für Freundschaftsspiele vorzunehmen.

9. Spielplatz

Die Kleinfeldspiele der Junioren sollen möglichst auf Rasenplätzen durchgeführt werden. Sollte durch Witterungseinflüsse oder sonstige Vorkommnisse ein Rasenplatz nicht bespielbar und ein Hart- oder Kunstrasenplatz vorhanden sein, haben die Mannschaften der A- bis D-Junioren auf diesem zu spielen (auch Hartplatz).

Falls auf einem großen Fußballfeld gespielt wird, sind die Kleinfeld-Spielfelder nach Anhang 1.IV der Jugendordnung des NFV zu markieren. Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau wird bestraft.

Spielgemeinschaften haben im Juniorenbereich zu prüfen, ob alle Plätze der zur JSG gehörenden Vereine unbespielbar sind; das gilt auch für Kleinfeldspiele. Nichtprüfung dieser Spielmöglichkeit kann zu Bestrafung und Punktabzug führen.

10. Spielbälle

Bei den G-Junioren wird der Leichtspielball Größe 3 (290 Gramm), bei den E- und F-Junioren der Leichtspielball Größen 4 oder 5 (290 Gramm) empfohlen. Bei den D-Junioren wird der Leichtspielball Größe 5 (350 Gramm) vorgegeben.

11. Spielkleidung

Ist die Spielkleidung der beiden Mannschaften gleich oder ähnlich, hat der Heimverein für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen.

12. Nichtdurchführung eines Spiels

Kommt ein Spiel nicht zur Durchführung, gleich aus welchem Grund, so sind **beide** Vereine verpflichtet, dem Staffelleiter binnen 3 Tagen eine Stellungnahme zuzusenden. **Bei einer Spielabsage von weniger als 24 Stunden ist der angesetzte Schiedsrichter (SR) vom gastgebenden Verein telefonisch zu benachrichtigen.**

Reist die Gastmannschaft zum Spielort an, ohne dass gespielt wird (unvollständige Absage, SR pfeift nicht an), hat der Platzverein gem. § 13 Finanz- und Wirtschaftsordnung die Fahrtkosten mit zu tragen (z.Zt. 0,75 EUR je Fahrkilometer).

13. Spielentscheid durch KJA

Bei allen Spielentscheidungen, die nach der Satzung (JO etc) vom KJA ausgesprochen werden, erhält die entsprechende Mannschaft neben 3 Punkten auch noch 5 : 0 Tore. Ist die Tordifferenz im Spielergebnis größer als 5 Tore, bleibt das ursprüngliche Ergebnis erhalten.

14. Spiele ohne angesetzten SR

Bei Spielen ohne angesetzten SR sind dem gegnerischen Trainer und Betreuer auf Verlangen die Spielerliste bzw. ein Identifikationsnachweis zur Einsicht und Überprüfung auszuhändigen (§ 4 JO). Nichteinhaltung und Streitigkeiten werden nach § 24 (JO) mit einer Ordnungsstrafe belegt.

15. Spielerpässe

In allen Altersklassen ist der digitale Spielerpass eingeführt. In den Altersgruppen F- und G-Junioren kann ersatzweise eine aktive Spielerlaubnis auch über die ausgedruckte Spielerliste nachgewiesen werden.

16. Jugendspielgemeinschaften

Jugendspielgemeinschaften (JSG) sind zulässig. Jede JSG ist nach dem Leitfaden des Kreises Göttingen-Osterode für jedes Spieljahr neu zu beantragen. Der KJA vermerkt die Spielberechtigung für die JSG in einer Anlage und veröffentlicht diese auf der Homepage des NFV Kreises Göttingen-Osterode. Der KJA entscheidet unanfechtbar über die Zulassung der JSG gemäß der Jugendordnung des DFB, des NFV sowie dem Leitfaden des Kreises Göttingen-Osterode. Sollten zum Ende der Wechselperiode I die Voraussetzungen für eine JSG nicht mehr vorliegen, behält sich der KJA Göttingen-Osterode vor, bereits ausgesprochene Bewilligungen zurück zu nehmen.

17. Zweitspielrecht - Sonderspielrecht

Nach § 12 Jugendordnung können Juniorenspieler ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein erwerben. **Das Zweitspielrecht ist auf eine Altersklasse bzw. eine Jahrgangsguppe im Gastverein beschränkt.** Der Antrag muss immer schriftlich vom aufnehmenden Verein des Spielers an den Ausschussvorsitzenden gestellt werden. Voraussetzung für die Erteilung eines Zweitspielrechts ist das Bestehen einer gültigen Spielerlaubnis für einen Stammverein im NFV, dessen schriftliche Zustimmung und die Zustimmung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter.

Für den Kreis Göttingen-Osterode werden folgende zusätzliche Auflagen erlassen:

- in einer 11er-Mannschaft dürfen maximal 5 Spieler
- in einer 9er-Mannschaft dürfen maximal 4 Spieler
- in einer 7er-Kleinfeld-Mannschaft dürfen maximal 3 Spieler

pro Spiel mit einem Zweitspielrecht eingesetzt werden.

Das Zweitspielrecht wird für die jeweilige/n beantragte/n Altersklasse/n des Jugendlichen ausgestellt. Mit der

Auf Grund der Corona bedingten Situation behält sich der KJA Göttingen-Osterode vor, diese Ausschreibung an die jeweilige Situation anzupassen.

Änderungen können dann kurzfristig (innerhalb einer Woche) bekannt gegeben werden.

Ertelung des Zweitspielrechts im Gastverein verliert ein Juniorenspieler grundsätzlich die Spielmöglichkeit in den Mannschaften der beantragten Altersklasse/n im Stammverein, für die ein Zweitspielrecht besteht.

A-Juniorenspieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Spieler des älteren Jahrgangs dürfen nicht in den Herrenmannschaften des Gastvereins eingesetzt werden, wohl aber in den Herrenmannschaften des Heimatvereins.

Besteht für Junioren der jüngeren Jahrgängen keine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder in einem Verein der näheren Umgebung, kann in Einzelfällen eine Spielberechtigung für die Mannschaft **ihres Vereins** auf Kreisebene in der nächstjüngeren Altersklasse erteilt werden (§ 3.3 JO). A-Junioren des jüngeren Jahrgangs kann in Einzelfällen eine Spielberechtigung für die Herrenmannschaften **ihres Vereins** erteilt werden (§ 10.4 JO). Eine altersgerechte Spielmöglichkeit liegt auch vor, wenn eine Teilnahme am Spielbetrieb durch eine Spielgemeinschaft oder ein Zweitspielrecht eröffnet wird.

18. Kreispokal

In diesem Spieljahr wird, soweit die Gegebenheiten es zulassen, ein A-, B- und C-Junioren-Kreispokal ausgespielt. Die Durchführung wird durch eine besondere Ausschreibung geregelt, die der KJA den Vereinen rechtzeitig mitteilt.

Der Sieger jeder Altersgruppe ist automatisch für den Bezirkspokal qualifiziert.

19. Modalitäten für den Spielbetrieb der G- und F-Junioren „Kinderfußball“

Die G- Junioren führen keine Meisterschaftsrunden durch. Für sie werden Kinderfußballturniere angeboten. Weiteres ist den „Empfehlungen für Kinderfußball-Spieltage“ zu entnehmen.

Für die F-Juniorenmannschaften „Fair-Play-Liga“ sind folgende Regelungen zu berücksichtigen:

- keine Anwendung der Rückpassregel
- keine Anwendung der Abseitsregel
- bei falschem Einwurf Wiederholung unter Anleitung
- der Abstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen.

Der Turnierspielberichtsbogen bleibt während der Halbserie bis zum letzten Spieltag im Besitz der Vereine. Der gastgebende Verein schickt die **Ergebnisliste** des jeweiligen Spieltages an den zuständigen Staffelleiter, am letzten Spieltag sind zusätzlich die Spielberichte mit zuschicken.

20. Verwaltungskosten im Spieljahr 2022 / 2023

Diese richten sich nach dem Anhang 2 der SpO des NFV, den §§ 42 bis 45 der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV sowie § 24 der Jugendordnung mit folgenden Ergänzungen:

- a) Nichtantreten und Verzichtleistung werden bestraft
 - im 1. Fall 25,00 EUR
 - im 2. Fall 30,00 EUR
 - im 3. Fall 50,00 EUR und Streichung der Mannschaft
 - Nichtantreten zu einem der letzten drei Spiele 50,00 EUR
- b) Zurückziehung einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb und Streichung bei weniger als 4 noch auszutragenden Spielen: die Mannschaft bleibt gemäß § 34 (3) SpO in der Wertung. Die Spiele werden mit drei Punkten für den Gegner und 0 : 5 Toren gewertet. Es werden Verwaltungskosten von 50,00 EUR erhoben.
- c) Genehmigte Spielverlegung
 - bei Großfeldspielen bis 20,00 EUR
 - bei Kleinfeldspielen 7,50 EUR
- d) Änderung der Staffel nach Meldeschluss 40,00 EUR

Gieboldehausen, im Juni 2022

gez. Dieter Seliger
gez. Arno Oehler

Vorsitzender Jugendausschuss
Rechtswesen